

Große Kreisstadt Radebeul · Pestalozzistraße 6 · 01445 Radebeul

Große Kreisstadt Radebeul
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul
zentrale Einwahl 0351 8311 - 50
Internet www.radebeul.de
Steuernummer 209/149/00043

Amt Bildung, Jugend und Soziales
Sachgebiet Schulverwaltung
Besucher-Anschrift Hauptstraße 4
Bearbeiter/in
Telefon 0351 8311 - 809 oder - 808
E-Mail schulen@radebeul.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Dokumente.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Aktenzeichen

Datum

21.06.2024

Auskunft zur Grundschulanmeldung für das Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind ist zwischen dem 01. Juli 2018 und dem 30. Juni 2019 geboren und wird mit Beginn des Schuljahres 2025/26 schulpflichtig.

Die Anmeldung des Kindes durch Sie als Personensorgeberechtigte hat **an einer Grundschule** zu erfolgen, in dessen Schulbezirk es seinen Hauptwohnsitz hat – *sofern es nicht an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet wird.*

Die **Termine der Schulanmeldung** entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Stadt Radebeul im Monat Mai 2024 bzw. der wiederholten Information im August 2024.

Ihren zugehörigen Schulbezirk nach Hauptwohnsitz des Kindes können Sie u. a. über www.radebeul.de/schulen ermitteln. Bitte melden Sie Ihr Kind **nur an einer öffentlichen Grundschule** Ihrer Wahl im Schulbezirk Radebeul OST oder Radebeul WEST an:

Schulbezirk Radebeul OST

- Grundschule „Friedrich Schiller“, Hauptstraße 10, 01445 Radebeul, Tel. 8302845 **ODER**
- Grundschule Oberlöbnitz, Augustusweg 42, 01445 Radebeul, Tel. 8303741

Schulbezirk Radebeul WEST

- Grundschule Niederlöbnitz, Ledenweg 35, 01445 Radebeul, Tel. 8309039 **ODER**
- Grundschule Kötzschenbroda, Harmoniestraße 7, 01445 Radebeul, Tel. 8309844 **ODER**
- Grundschule Naundorf, Bertheltstraße 10, 01445 Radebeul, Tel. 8386677



Sprechzeiten

Mo + Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Di + Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Konten der Stadt Radebeul

Commerzbank
IBAN: DE56 8504 0000 0500 0666 00
BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
IBAN: DE96 8707 0000 0653 1800 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Sparkasse Meißen
IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00
BIC: SOLADES1MEI

Bitte bringen Sie das **Formular „Antrag auf Aufnahme an einer öffentlichen Grundschule“** sowie **die Einverständniserklärung zum Datenschutz** vollständig ausgefüllt (digital oder handschriftlich) sowie unterschrieben zur Schulanmeldung mit. Die Formulare finden Sie auf unserer o. g. Internetseite. Sollten Sie keine direkte Möglichkeit zum Ausdrucken haben, können Sie sich ein Exemplar im Sozialrathaus, Hauptstraße 4 in Radebeul im Sachgebiet Schulverwaltung (2. OG) zu den allgemeinen Öffnungszeiten abholen.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden **wichtigen Hinweise** aufmerksam durch.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Günther
Amtsleiter

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Wichtige Hinweise zur Schulanmeldung

Die Schulanmeldung hat durch einen Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Die Eltern vertreten Ihr Kind jedoch grundsätzlich gemeinschaftlich (§ 1629 BGB). Bitte informieren Sie den / die andere/n Personensorgeberechtigte/n über die Schulanmeldung und unterschreiben Sie das Anmeldeformular zur Schulanmeldung gemeinsam.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Schulanmeldung mit:

- Antrag auf Aufnahme an einer öffentlichen Grundschule und Einverständniserklärung zum Datenaustausch (ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben)
- Geburts- oder Abstammungsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Personalausweis des / der Personensorgeberechtigten
- ggf. Kopie der Sorgerechtsklärung / des Sorgerechtsbeschlusses (falls erforderlich)
- Nachweis Masernschutz

Bei der Schulanmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich.

Sollten Sie Ihr Kind an einer öffentlichen Grundschule außerhalb Ihres Schulbezirkes anmelden wollen, ist es nach § 3 Abs. 2 und 5 Schulordnung Grundschulen (SOGS) erforderlich, Ihr Kind zuerst an einer öffentlichen Grundschule innerhalb Ihres Schulbezirkes anzumelden!

Bei der Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft entfällt die Anmeldepflicht an der öffentlichen Grundschule. Die Eltern haben gemäß § 3 Abs. 3 SOGS jedoch eine Mitteilungspflicht: „Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies mit Namen der Schule in freier Trägerschaft einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes schriftlich **bis zum 15. September des Jahres**, welches der Einschulung vorausgeht, zu statistischen Zwecken mit“. Hierzu nutzen Sie bitte das **Formular „Anzeige der Anmeldung an einer Grundschule in freier Trägerschaft“**.

Die Anmeldebestätigung der Grundschule ist lediglich der Nachweis über die Anmeldung Ihres Kindes nach § 31 Abs. 1 SächsSchulG und stellt keine Aufnahmebestätigung der gewählten Schule dar!

Das Landratsamt Meißen ist nach § 31 Abs. 4 SächsSchulG befugt, erforderliche Maßnahmen zu treffen, wenn Sie Ihrer gesetzlichen Pflicht zur Schulanmeldung Ihres Kindes nicht nachkommen.

Die Schulanmeldung stellt keine gleichzeitige Hortanmeldung dar. Diese ist separat über das KIVAN-Elternportal (<https://radebeul.meinkitaplatz.de>) vorzunehmen.

